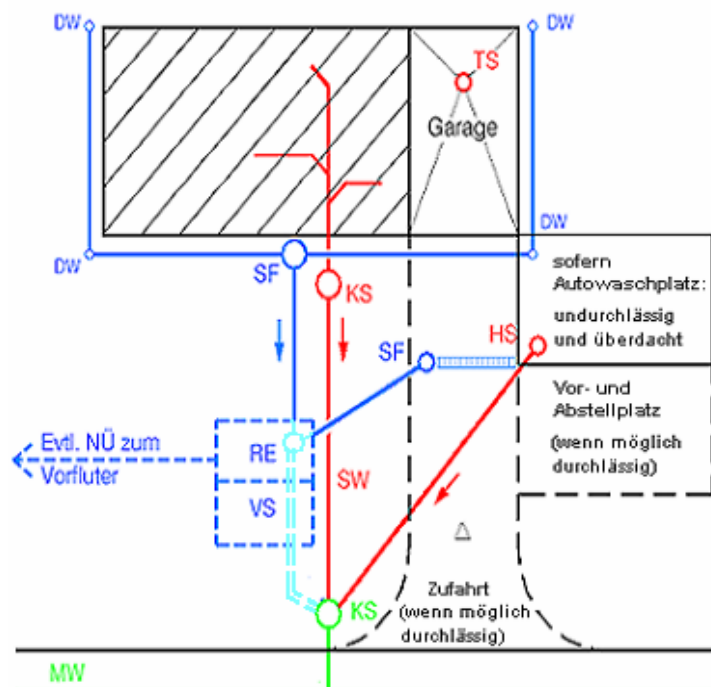




Im Mischsystem werden verschmutztes und nicht verschmutztes Abwasser in einem gemeinsamen Kanalnetz der Abwasserreinigungsanlage zugeleitet.

Die technische Ausgestaltung der Grundstücksentwässerung richtet sich nach den Richtlinien und Empfehlungen der Behörden und Fachorganisationen (SIA-Norm 190, Schweizer Norm SN 592'000, VSA Richtlinie Regenwasserentsorgung).

Systemskizze



- DW = Dachwasser
- HS = Hofsammler
- KS = Kontrollschacht
- MW = Mischwasser
- NÜ = Notüberlauf
- RE = Retention
- RI = Entwässerungsrinne
- RW = Regenwasserkanalisation
- SF = Schlammfang
- SW = Schmutzwasserkanalisation
- TS = Totschacht
- VS = Versickerung
- == = Anschluss an Mischwasserleitung, wenn die Versickerung nicht möglich ist

Lassen die örtlichen Verhältnisse ein Versickerung des nicht verschmutzten Abwassers nicht zu, so darf dieses - ausgenommen Sickerwasser - in die Mischwasserkanalisation geleitet werden.

Eingabeunterlagen / Anforderungen:

Werkplan 1:200 / 1:100

mit Leitungsführung und Angaben über Gefälle, Rohr-Innendurchmesser, Rohrmaterial, Höhenlage der Leitungen und der Räume, Anordnung der Schächte und Schlammssammler sowie von Retentions- und Versickerungsanlagen.

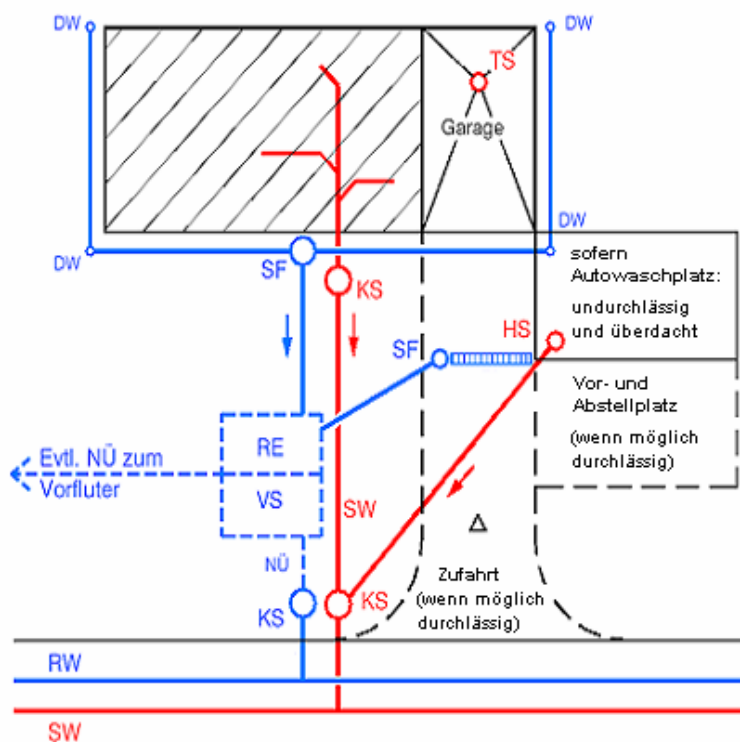
Bei Um- und Anbauten mit Benützung der bestehenden Grundstücksentwässerung ist zusätzlich der Nachweis für einen guten und betriebsbereiten Zustand der bestehenden Anlagen zu erbringen (Art. 14 Abwasserreglement).



Im Trennsystem werden verschmutztes und nicht verschmutztes Abwasser in zwei voneinander unabhängigen Kanalnetzen abgeleitet.

Die technische Ausgestaltung der Grundstücksentwässerung richtet sich nach den Richtlinien und Empfehlungen der Behörden und Fachorganisationen (SIA-Norm 190, Schweizer Norm SN 592'000, VSA Richtlinie Regenwasserentsorgung).

Systemskizze



- DW = Dachwasser
- HS = Hofsammler
- KS = Kontrollschacht
- NÜ = Notüberlauf
- RE = Retention
- RI = Entwässerungsrinne
- RW = Regenwasserkanalisation
- SF = Schlammfang
- SW = Schmutzwasserkanalisation
- TS = Totschacht
- VS = Versickerung

Lassen die örtlichen Verhältnisse ein Versickerung des nicht verschmutzten Abwassers nicht zu, so darf dieses direkt in ein oberirdisches Gewässer oder in die Regenwasserkanalisation geleitet werden.

Eingabeunterlagen / Anforderungen:

Werkplan 1:200 / 1:100

mit Leitungsführung und Angaben über Gefälle, Rohr-Innendurchmesser, Rohrmaterial, Höhenlage der Leitungen und der Räume, Anordnung der Schächte und Schlammfänger sowie von Retentions- und Versickerungsanlagen.

Bei Um- und Anbauten mit Benützung der bestehenden Grundstücksentwässerung ist zusätzlich der Nachweis für einen guten und betriebsbereiten Zustand der bestehenden Anlagen zu erbringen (Art. 14 Abwasserreglement).